

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 275

Frank Schulz-Nieswandt

Das Altern sinnvoll gestalten

Überlegungen zum Problem der Altersgrenze

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Fragen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Politik und Gesellschaft

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Familie

Schöpfungsverantwortung und Ökologie

Europa und Dritte Welt

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96 - 0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96 - 21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2000

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 3-7616-1547-7

Im folgenden geht es nicht um konkrete Modelle der Herauf- oder Herabsetzung der gesetzlichen Altersgrenze im Rahmen der derzeitigen Rentenreformdebatte. Vielmehr soll das Problem der Altersgrenze in modernen Sozialstaaten behandelt werden. Die Haupthypothese lautet: Aus der Sicht der Person wie aus der Sicht der Gesellschaft (als Verkettung von Menschen) stellt das Problem der Altersgrenze mehr als ein rentenpolitisches (Teil-)Thema dar. Vielmehr handelt es sich um ein gesellschaftspolitisches Problem von anthropologischer Reichweite: Das Altern als Lebenslauf in allen Phasen, einschließlich der nachberuflichen Phase sinnvoll zu gestalten.

Die Altersgrenze als Problem der Rentenfinanzierung

Nicht dargelegt werden sollen die verschiedenen rentenrechtlichen Pfade des Übergangs – Frühverrentung, Vorruhestandsregelung – sowie deren Neuregelungen aus der Perspektive der letzten Rentenreform von 1992 und der jetzt anstehenden Strukturreform. Die Typologie der Verrentungswege wie auch die dahinter stehenden empirischen Trends und Faktoren – insbesondere das Problem der Arbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer als eine der Hauptursachen der Absenkung der tatsächlichen Altersgrenze im Vergleich zur Normal-Altersgrenze von wünschenswert 65 Jahren – sind der Literatur (jedem Lehrbuch der Sozialpolitik) hinreichend leicht zu entnehmen.

Interessanter ist: Hinter diesem internationalen Trend einer starken Absenkung der Altersgrenze des Übergangs in die nachberufliche Lebensphase steht im deutschen Fall ein spezieller Typus des Sozialstaates. Er hat auf die Arbeitslosigkeit lange Zeit passiv reagiert. Aktive Arbeitsmarktpolitik gehört nicht – wenn man die deutsche Wohlfahrtspolitik mit den skandinavischen Wohlfahrtsstaaten vergleicht – zu seinen Kernprinzipien. Er verfährt weitgehend monetär, also durch Transferzahlungen ausgleichend und verlagert(e) zum großen Teil die sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit in die gesetzliche Rentenversicherung. Diese Verlagerung, diese Verschiebung eines Teils der sozialen Kosten der Arbeitslosigkeit in die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Beispiel für Verschiebepipelineeffekte zwischen den einzelnen Sozialversicherungsbereichen, wie sie im deutschen System der sozialen Sicherung vielfach vorliegen – ein buntes Hin und Her infolge eines Budget-Partikularismus einzelner Ressorts, die ihre Finanzen auf Kosten anderer Kostenträger gerne sanieren. Das Thema der versicherungsfremden Leistungen gehört systematisch hier eingeordnet. Dieser Aspekt, die Frage

der Verschiebung der Kosten der Arbeitslosigkeit in die gesetzliche Rentenversicherung dominiert sicherlich den Diskurs über die Altersgrenzen. Vor allem im Lichte der langfristigen Finanzierbarkeit der gesetzlichen Alterssicherung zentriert sich die Diskussion eben um solche Zusammenhänge.

Als zweiter Aspekt der Auseinandersetzung um die Altersgrenze spielt die Frage nach den tatsächlichen Arbeitsplatzwirkungen der Frühverrentung eine grundlegende Rolle. Es häufen sich die Befunde, wonach man die Arbeitsplatzwirkungen der Frühverrentung und der Vorruhestandsregelungen erheblich überschätzt hat. Lange Zeit konnte man jedoch einen gesellschaftlichen Konsens im Sinne der Solidarität zwischen Jung und Alt beobachten: Argumentiert wurde, die Frühverrentung sei auch gesellschaftlich akzeptabel, weil die Gesellschaft damit Arbeitsmarktchancen für Jüngere eröffnen könne. Aber genau diese Wirkung ist fraglich geworden.

Allerdings taucht nun ein Problem des Argumentierens auf, das noch mehrmals zur Sprache kommen wird, und das die berühmte Kulturanthropologin Mary Douglas den „Bongo-Bongoismus“ nannte. Und zwar hat sie das so dargestellt¹: Wenn ein Ethnologe eine konkrete Kultur untersucht und die Kultur darstellt, dann kommt sofort ein anderer Ethnologe und sagt, das alles sei jedoch bei den Bongos anders. Und das ist auch jetzt und hier das Problem. Es gibt immer widerspruchsvolle Beispiele in den vielfältigen Unternehmensbereichen, Betrieben, Branchen – Beispiele, wo es eben anders ist. So fällt es manchmal schwer, mit einem Anspruch auf Verallgemeinerungsfähigkeit zu argumentieren.

Der dominante Diskurs ist also einzig der Diskurs der Finanzierung der gesetzlichen Rentenversicherung. Und hierbei liegen Paradoxien vor. Die Rentenversicherungsträger haben auch Rehabilitationsaufgaben, vor allem im Bereich der beruflichen Eingliederung. Dergestalt will man ältere Arbeitnehmer also in der Erwerbswelt halten, wobei gleichzeitig die Rentenversicherung ständig mit den Verschiebungen der Arbeitslosigkeit in ihren eigenen Haushalt belastet wird.

Der Wandel der Altersstruktur

Auszugehen ist von einer mehrdimensionalen Dynamik des Alterns. Zunächst liegt soziologisch ein Wandel im Aufbau der Altersstruktur der Bevölkerung vor. Es handelt sich um einen international zu beobachtenden Trend mit Besonderheiten zwischen den verschiedenen Staaten.

Dieser Wandel in der Struktur des Altersaufbaus der Gesellschaft wird hauptsächlich diskutiert, wenn man von der demographischen Herausforderung spricht. Aber es kommt zu einer gewissen doppelten Dynamisierung des Alterns, denn nicht nur die Zahl der Älteren steigt, also der Anteil der Älteren an der Bevölkerung oder – für die Rentenproblematik wichtig – die Zahl der Älteren in Beziehung gesetzt zu den Menschen im erwerbsfähigen Alter. Es liegt vielmehr eine doppelte Dynamisierung vor, weil nicht nur immer mehr ältere Menschen in der Bevölkerung leben, sondern die Älteren auch noch immer älter werden.

Hier ist der Blick folglich auf die zusätzliche Lebenserwartung gerichtet: Wieviel Jahre hat der Mensch noch zu leben, wenn er bereits 40, 50, 60 Jahre alt geworden ist? Und auch diese zusätzliche Lebenserwartung bereits älter gewordener Menschen steigt weiter an – mit dem bekannten geschlechtsspezifischen Unterschied, daß die Frauen ihre Männer durchschnittlich um mehrere Jahre überleben. So liegt also eine doppelte Herausforderung für die Gesellschaft vor: Die Zahl der Rentner steigt, und diese Rentner leben länger. Und so kommt es unter Umständen zu dem Phänomen, daß, wenn man die vorberufliche Jugendphase und die nachberufliche Rentnerphase addiert, diese zusammengefaßte Phase länger sein kann als die Erwerbsphase, die ja zwischen beiden gelagert ist. An diesem Punkt gerät die Umlagefinanzierung des Rentenversicherungssystems in die Kritik.

Wie gesund altern die Menschen heute?

Diese Zusammenhänge sind in der einschlägigen Diskussion insgesamt sehr geläufig. Stattdessen muß ein anderer Aspekt des Alterns herausgestellt werden, weil dieser Gesichtspunkt später wichtig wird für die Frage, wo die Gesellschaft die Altersgrenze fixieren sollte. Und dieser zentrale Aspekt in der Dynamik des Alterns sind die Morbiditätsbiographien, also die Frage: Wie sehen die Lebensläufe der Menschen unter dem Aspekt Gesundheit / Krankheit, Hilfe- und Pflegebedürftigkeit oder anderer Formen der Abhängigkeit aus? Wie gesund altern die Menschen heute, und wie gesund altern zukünftige Rentner? Diese Perspektive wird wichtig für die Frage: Ist es vielleicht zumutbar, daß die Gesellschaft eventuell demnächst eine Normalaltersgrenze bei 70 ansetzen wird? Diese Frage des Alterns in Gesundheit betrifft die körperbezogenen Krankheiten, dann natürlich den ganzen Bereich der psychischen Gesundheit im Alter, aber auch die generelle Funktionalität, also die Fähigkeit zur selbständigen alltäglichen Lebensführung. Die Alltagsfä-

higkeiten haben nicht unbedingt etwas mit Krankheit zu tun, sondern hierbei geht es vor allem um Einschränkungen der Person zur alltäglichen Lebensführung: sich bewegen, sich waschen können, mobil sein, sich das Essen zubereiten können usw.

Der Befund der modernen Altersforschung zu diesem ganzen Problemkreis ist eindeutig: Altsein bedeutet nicht Kranksein. Als Beispiel seien die Befunde der international sehr anerkannten Berliner Altersstudie² herangezogen. Die repräsentative Studie zu den über 75jährigen hat dargestellt: Ihr Gesundheitszustand ist erstaunlich gut. Die gesundheitsbezogene Lage ist so, daß die älteren Menschen einen bemerkenswerten Grad selbständiger Lebensführung in gewohnten alltäglichen Lebenswelten praktizieren können. Das ist Teil eines allgemeinen Befundes der modernen Altersforschung.

Der allgemeine Lehrsatz der modernen Altersforschung lautet: Das Altern ist sehr heterogen, d. h. die Gesichter des Alters sind sehr vielgestaltig und die Formen des Alterns sind sehr unterschiedlich. Die interindividuelle Varianz des Alterns ist außerordentlich breit.³ Der Mensch altert nicht homogen, er altert heterogen. Das ist wichtig für die Bilder des Alters und Alterns, die sich die Menschen einer Gesellschaft machen. Ein Großteil dieser Altersbilder lebt von einem binären Code⁴: Auf der einen Seite des binär definierten Spektrums liegt ein sehr positives Bild vom Altern vor, und auf der anderen Seite hat man immer die negativen Bilder des Alterns vor Augen. Die wissenschaftlichen Befunde sprechen dafür, daß das Spektrum dazwischen sehr breit und schattierungsreich ausfällt.

Diese Einschätzung ist sehr wichtig: Die wissenschaftlichen Befunde bieten die Möglichkeit, einen Korridor zu bestimmen zwischen Dramatisierung und Verharmlosung der demographischen Herausforderung. Die demographische Herausforderung wird nicht dazu führen, daß eine zukünftige gealterte Bevölkerung nur von Krankheit, Pflegebedürftigkeit und sozialen Abhängigkeiten geprägt sein wird. Sie wird vielmehr sehr heterogen sein, und das ist ein wichtiger Befund, wenn über die Frage diskutiert werden muß, ob und wo die Gesellschaft die Altersgrenzen festsetzen will. In den USA wird es rechtlich als Diskriminierung gewertet, für ältere, aber immer noch leistungsfähige Menschen Altersgrenzen vorzusehen. Von einem radikalliberalen Ansatz her begründet sich somit die Forderung nach einem Verbot von Altersgrenzen. Die europäische Tradition mit ihrer ausgeprägten gesellschaftspolitischen Aktivität ist hier anders. Sie geht eher von der Generationensolidarität

aus und fragt nach den wechselseitigen Rechten und Pflichten der aktiven Generation, der nachwachsenden Generation und der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedenen Generation.

Um zusammenzufassen: Altern ist ausgesprochen heterogen, und bis ins hohe Alter trifft ein gewisses Maß an Plastizität zu. Es gibt erstaunliche Anpassungsleistungen auch noch im hohen Alter. Das heißt kurzum: Chronologisches Alter hat nur eine begrenzte Erklärungskraft hinsichtlich des allgemeinen Persönlichkeitszustandes im Alter. Selbstverständlich gibt es biologische Abbauprozesse, aber Altern ist wesentlich mehr – eine sozial überformte Biographie, und die Biologie ist nur eine wichtige Dimension dabei. Fazit: Das kalendarische Alter erklärt kaum die Varianz der Altersgestalten im hohen Alter.

Verschiedene Gesichter des Alters

Im Zusammenhang mit den gesetzlich definierten Altersgrenzen haben sich im Diskurs der Altersbilder gewisse Subtypen herausgebildet: die jungen Alten, die alten Alten, die neuen Alten. Über die neuen Alten soll an dieser Stelle nicht ausführlich gesprochen werden. Hinter diesem Typus steckt hauptsächlich die Vermutung eines Kompetenzzuwachses, der wahrscheinlich mit den Bildungsfortschritten nachrückender Jahrgänge zusammenhängt. Die zukünftigen Alten sollen viel kompetenter sein als die bisherigen Alten. Viele Kompetenzen sind hierbei angesprochen: soziale Kompetenzen, kommunikative Konfliktfähigkeiten, Sprachkompetenzen, Nutzungskompetenzen (hinsichtlich rechtlicher Umwelten) u.a.m. Dieser Typus des neuen Alten dürfte bildungsabhängig auftreten. Tatsächlich weist die Bundesrepublik Deutschland seit den 60er Jahren enorme Fortschritte in der Allgemeinbildung und in der höheren Bildung auf, und das wird sich auf die zukünftigen Formen des Alters bzw. der Alterskompetenzen auswirken.

Wie verhält es sich nun aber mit den jungen Alten und den alten Alten? Gerade für den Begriff der jungen Alten ist die Absenkung der Altersgrenze de facto entscheidend gewesen. Aus Untersuchungen ist bekannt, daß das Überschreiten der Altersgrenze zur nachberuflichen Phase für viele Menschen konstitutiv ist für den Begriff „Alt sein“. Allerdings: Wenn es Jüngere sind, die durch die ökonomische Flankierung der Frühverrentung oder der Vorruhestandsregelung günstig gestellt sind, dann zählt man sie zu den jungen Alten. Das sind eben die, die mobil sind, die ökonomisch kaufkräftig sind – soziale Erscheinungen, die zunehmend erkannt werden von der Tourismusbranche und von der Kon-

sumwirtschaft insgesamt. Diese Gruppe der jungen Alten ist in das Zentrum zu rücken hinsichtlich der Frage: Wo legt man Altersgrenzen optimal fest?

Die alten Alten sind ein Thema für sich. Das sind die über 75jährigen, über 80jährigen, und in dieser Gruppe ändert sich merklich die Lebenswelt. Ein Großteil der mit dem Alter insgesamt identifizierten Erkrankungen und Beeinträchtigungen der selbständigen Lebensführung häufen sich dort, in dieser Gruppe an. Betrachtet man bei den demenziellen Erkrankungen insbesondere den Alzheimer-Typ, der uns als funktionelle Hirnleistungsstörung am bekanntesten ist: Er beträgt bei den über 75-, über 80jährigen bis zu über 40%. Das prägt bereits die Heimbewohnerstruktur im stationären Pflegebereich. Nur kann man bekanntlich das halbvolle Glas auch als halb leeres Glas betrachten: Über 60% von 80-, 85- oder von 90jährigen weisen keine schweren Beeinträchtigungen dieser Art auf. Dennoch: In dieser Gruppe häufen sich natürlich gewisse Probleme, was Selbstverantwortlichkeit, Selbständigkeit und mitverantwortliches Dasein im Alter angeht. Aber für die Gruppe, die die Gesellschaft eigentlich diskutiert, wenn es um den Bereich der Altersgrenze geht, liegen ganz andere Gesundheits- und Selbständigkeitsrealitäten vor: Menschen mit guten Gesundheitszuständen und ausgestattet mit hohen Fähigkeitsgraden und Kompetenzpotentialen. Das Heimeinweisungsrisiko ist ein Problem der alten Alten, nicht der jungen Alten.

Berufliche Leistungsfähigkeit – keine Frage des Alters

Was die berufliche Leistungsfähigkeit betrifft, so hat sich in der Industriegesellschaft ein tiefgreifender Wandel vollzogen. In der ersten Phase der Industrialisierung waren für die Mehrzahl der Arbeiter die körperlichen Belastungen außerordentlich schwer. Bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gab es Berufe wie im Bergbau und in der Eisen- und Stahlindustrie, die eine so harte und aufreibende Tätigkeit erforderten, daß die Arbeiter schon mit 50 Jahren oder noch früher gesundheitlich beeinträchtigt waren und auch von ihrer Altersphase nicht mehr viel hatten. Zu diesen Arbeitern gehörten z. B. auch die Heizer auf den Lokomotiven.

Ganz anders ist die Situation heute. Der technisierte Arbeitsablauf in vielen Produktionszweigen stellt weniger Anforderungen an die körperlichen Kräfte des Menschen und mehr an Kreativität, Konzentration, Übersicht usw. Auch der Zusammenhang zwischen Alter und Produktivität hat sich gewandelt. Es gibt ältere Arbeitnehmer, die nicht nur ihre

Erfahrung einbringen, sondern deren Arbeitsproduktivität kaum nachgelassen hat. Betrachtet man verschiedene Tätigkeitsformen oder Berufsgruppen getrennt, so kann man negative, aber auch positive Zusammenhänge zwischen Alter und Leistungsfähigkeit beobachten.

Auch hier kommt sicherlich der Bongo-Bongoismus zum Zuge. Ganz unterschiedliche betriebliche Erfahrungen können angeführt werden. Und dennoch und gerade deshalb: Die Kenntnis des Lebensalters sagt nur wenig über die Leistungsfähigkeit der betreffenden Personen aus. Besonders betont werden sollte der Umstand, daß Unterschiede zwischen Arbeitnehmern gleichen Alters größer sind als die mittleren Unterschiede zwischen Jüngeren und Älteren. Soweit die Befunde.

Natürlich gibt es Veränderungen im Alterungsprozeß. Die psychologische Forschung hat gezeigt, daß relative Einbußen im kalendarischen Alter im Bereich der fluiden Intelligenz stattfinden. Betroffen sind davon die Geschwindigkeit der Informationsverarbeitung, die Reaktionsgeschwindigkeit, das Arbeitsgedächtnis, die selektive Aufmerksamkeit. Aber im Bereich der sogenannten kristallinen Intelligenz – gemeint sind Wissen und Erfahrung – liegen altersstabile Phänomene vor, die für viele Bereiche ja außerordentlich wichtig sind.

Und da liegt erneut das Phänomen des Bongo-Bongoismus vor: Viele Betriebe haben im Rahmen der Personalführung eine „olympiareife“ Verjüngung ihrer Belegschaft angestrebt. Jedoch gibt es auch wiederum Gegenbewegungen: Man holt die entlassenen älteren Arbeitnehmer wieder in die Betriebe zurück, weil man gemerkt hat, daß sonst wichtige Erfahrung verloren geht.

Dieser Befund, wonach berufliche Leistungsfähigkeit nicht einfach mit zunehmendem Alter abgebaut wird, betrifft auch andere Themen des Alterns. Lange Zeit meinte man, Weisheit sei eine Tugend des Alters. Aus der modernen Psychologie wissen wir, daß Weisheit kein Altersphänomen ist. Weisheit hat etwas mit Lebensereignissen und Lebensbewältigung zu tun, und wenn das Leben sehr ereignisreich und reflektiert war, kann ein Vierzigjähriger weiser sein als ein Achtzigjähriger, der selbst am Sterbebett es nicht vermag, sein Leben auf Sinn hin zu bilanzieren. Das ist zu bedenken, wenn in der berühmten Psychologie von Erikson⁵ Weisheit als eine Daseinsaufgabe im hohen Alter definiert wird. Dies kann nur normativ gemeint sein, nicht unbedingt empirisch.

Alle diese Korrekturen durch die Befunde der modernen Alternsfor- schung sind wichtig. In den meisten Köpfen der Gesellschaftsmitglieder herrscht wohl immer noch das Bild vor, daß Altern der zeitliche Begleit-

vorgang vieler Phänomene (Krankheit, Leistungsfähigkeitsverlust, aber auch Weisheit – das waren die Beispiele) sei. Die Realität ist anders.

Zur Psychologie der Verrentung

Wie aus ethnologischen und sozial-anthropologischen Studien bekannt ist⁶, haben die meisten Kulturen sowohl für die personale als auch für die soziale Bewältigung des Übergangs von einer zur anderen Lebenszeit bestimmte Riten entwickelt. Sie sollen dazu dienen, die damit verbundenen Umstellungsprozesse zu erleichtern. Eine besondere Altersgrenze ist der Übergang von einer erwerbsbiographisch geprägten Phase in eine sogenannte nachberufliche Phase. Letztere wird von Rosenmayr⁷ als eine Phase der späten Freiheit, eine Phase der Entpflichtung bezeichnet; für viele Menschen jedoch beinhaltet sie auch eine Herausforderung: Wie gehe ich mit dieser Zeit sinnvoll um? Ob der ältere Mensch auf diese Frage eine ihn befriedigende Antwort findet, davon hängt es ab, ob er mit dieser neuen Lebenszeit klar kommt.

Diese Statuspassage wurde lange Zeit sehr dramatisch definiert. Ein klassischer Befund war der frühzeitige Rentnertod. Heute ist dieses Phänomen widerlegt. Das heißt aber nicht, daß diese Statuspassage psychologisch gesehen verharmlost werden darf. Für viele Menschen ist der Übergang in die Rente ein kritischer Lebenschnitt, für Männer in der Regel schwieriger als für Frauen.

Den Wohlfahrtsstaat trifft umgekehrt keine Schuld. Der Mythos vom goldenen Zeitalter der Alten in der Vormoderne, in Agrargesellschaften, ist von der modernen Kulturgeschichte und der historischen Anthropologie, vor allem von der historischen Familienforschung längst widerlegt worden. Die psychologische Problematik der Verrentung hängt zwar damit zusammen, daß die Altersgrenze eine wohlfahrtsstaatliche Regulierung des Lebenslaufes ist (genauso wie das Einschulungsalter). Aber die psychologischen Herausforderungen sind eigenständig ernst zu nehmen.

Nicht mehr erwerbstätig zu sein, bedeutet für viele Menschen oftmals: Verlust von dominanten Orientierungssphären und dominanten Normorientierungen. Fehlende Kontinuität und unbewältigte Brüche wachsen sich nicht gleich aus zu einem Fall der Psychopathologie. Die Forschung zeigt im Durchschnitt: Die breite Masse kommt mit der Bewältigung der Frühverrentung, überhaupt mit dem Übergang in die nachberufliche Phase relativ gut zurecht. Wenn die Übergangsphase gelingen soll, ist es

entscheidend, daß günstige ökonomische Rahmenbedingungen gegeben sind: d. h. die finanziellen Bedingungen müssen so hoch sein, daß das Auskommen auch nach dem Übergang gesichert ist. Dies bestätigen zahlreiche Studien über die soziale Akzeptanz der Frühverrentung und des Vorruhestandes.

Von hoher Bedeutung sind aber auch die sozialen Stützen: Der Rückhalt, das Gefühl der Geborgenheit und des Angenommenseins, wie sie vor allem die Familie, aber auch soziale Netzwerke wie Nachbarschaften, Kirchengemeinden oder Vereine und Verbände vermitteln, sind ganz entscheidend für die Bewältigung der Phase des Übergangs. Wichtig ist auch die Frage – und hier liegen geschlechtsspezifische Unterschiede vor –, ob die betroffenen Personen schon in der Phase vor der Verrentung, also in der langen Phase des Erwerbsalters bereits außerberufliche Aktivitätsmuster entwickelt haben. Und da schneiden noch heute, wenn auch mit Schicht- und Bildungsunterschieden, Männer signifikant und systematisch schlechter ab als Frauen. Viele Männer haben immer noch das Problem, daß mit dem Verlust der Berufsrolle ihnen große Aktivitätsräume verloren gehen; sie achten nicht darauf, rechtzeitig soziale Ressourcen aufzubauen, die in der nachberuflichen Phase so bedeutungsvoll werden. Deswegen stellt sich bei nicht wenigen Männern nach dem Übergang in die Rente ein Gefühl der Leere ein. Aber wie gesagt: Das ist ein allgemeiner Befund, allerdings mit starken Schicht- und Bildungsunterschieden.

Teilhabechancen im Alter

Im Zusammenhang mit der Altersgrenze geht es auch um die Frage: Wie verteilt die Gesellschaft Rechte und Pflichten über den Lebensverlauf? Was sind phasenspezifische Aufgaben, Pflichten, Rollen, aber auch Chancen und Rechte? Was sind phasenübergreifende Rollen, Aufgaben, Pflichten? Wie teilt die Gesellschaft Möglichkeiten, Chancen, aber auch Bindungen, Verpflichtungen über den Lebenszyklus auf? Wer spielt in welchem Alter welche Rollen? Welche Verpflichtung hat man in welchen Phasen seines Lebenszyklus? Die gleichen Fragen sind in bezug auf die Geschlechter zu stellen. Denn in der Regel hängen die Fragen der lebensphasenspezifischen Rollenmuster mit Fragen der Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern zusammen.

Wenn man die Situation des Alters betrachtet, also den Menschen in seiner nachberuflichen Phase, dann ist die Frage nach seinen Teilhabechancen an den gesellschaftlichen, kulturellen, ökonomischen und so-

zialen Gütern gestellt. Und diese Teilhabechancen sind ein Rollenmischungsmuster. Wieviel Erwerbstätigkeit, wieviel Ehrenamt, wieviel Privatisierung sieht das Rollenmischungsmuster vor und nach der Verrentung vor? Wie sieht das Rollenmischungsmuster der verschiedenen Geschlechter im Lebenszyklus aus? Wenn man über das Alter und seinen Sozialstatus sprechen will, dann ist dieser Sozialstatus des Alters Ausdruck des ökonomischen und moralischen Gesamtgefüges der Gesellschaft. Wir können gar nicht über das Alter sprechen, ohne über die ganze Gesellschaft zu sprechen. Denn die Situation des Alters ist Ausdruck eines ökonomischen Gefüges der Gesellschaft. Verteilt werden Ressourcen: Zum Beispiel die Verteilung der Arbeitszeit über den Lebenszyklus, um zu mehr Gerechtigkeit zu kommen in den verschiedenen Lebensphasen – und (wie gesagt) auch auf die Geschlechter bezogen. Das Alter zu diskutieren schließt somit ein, das ökonomische Ressourcengefüge und auch das moralische Ressourcengefüge der Gesellschaft zu diskutieren.

Von später Freiheit spricht Rosenmayr, von Entpflichtung. Gibt es womöglich aber auch eine Verpflichtung des Alters, eventuell zum Ehrenamt? Die Sozialpolitik fragte bislang (und nach wie vor zu Recht) immer nach den Ressourcen für das Alter. Fragen der Alterssicherung, Fragen der Sicherstellung sozialer Infrastruktur, Gestaltung der Wohnbedingungen und der Nahverkehrsmöglichkeiten sind hierbei nicht überholte, aber eher traditionelle Themen. Hier eröffnet sich nunmehr zunehmend ein Verpflichtungsdiskurs über die Frage, ob das Alter nicht nur selbständig und selbstverantwortlich sei, sondern auch mitverantwortlich. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Verpflichtung zu nachberuflichem sozialem Engagement aufgeworfen.

Rechte und Pflichten aus dem Generationenvertrag

Es gibt immer einen impliziten Generationenvertrag. Dieser ist juristisch wahrscheinlich nicht angemessen zu begreifen, aber soziologisch. Jede Gesellschaft ist automatisch eine Verkettung von mindestens drei Generationen. Ihr Zusammenleben setzt innerhalb der Gesellschaft einen Generationenvertrag voraus. Er besteht darin, zu entscheiden, wie man die Rollen verteilt über das Alter, über die verschiedenen Phasen des Lebens hinweg. Wieviel sollen Jugendliche schon arbeiten dürfen, bis wann soll die arbeitsfreie Zeit von Kindern und Jugendlichen gehen, wann soll man in die Erwerbswelt ein-, wann soll man aus ihr austreten? Das ist im Grunde eine Frage, die sich in jeder Kultur zu allen Zeiten immer wieder

neu stellt und die gelöst werden muß. Selbständigkeit, Selbstverantwortung, Mitverantwortlichkeit sind die konstitutiven Dimensionen eines humanen Daseins im Alter.

Die nachberufliche Phase ist zu hinterfragen hinsichtlich des Rollenmischungsmusters, und diese Rollenmischung bezieht sich auf die Frage: Wie teilt sich das Zeitbudget auf verschiedene Tätigkeitsfelder auf? Zu unterscheiden ist analytisch zunächst der soziale Kreis von Familie und Verwandtschaft sowie die Sphäre der moralischen Ökonomie: Das ist der Bereich der Netzwerke, der Netzwerkökonomik, der Gemeinde, definiert über die Dichte der Nähe des Wohnens und die Dichte der sozialen Interaktion, also das, was über Nachbarschaft hinaus in Richtung Stadtteil oder dörfliche Siedlungsstruktur geht. Dort liegen nämlich nicht marktgesteuerte oder rechtsgesteuerte soziale Beziehungen vor, sondern ein System des Gebens und Nehmens, der gegenseitigen Hilfeformen. Das System muß nicht immer ausbalanciert sein. Viele Menschen geben, ohne unbedingt erwarten zu müssen, daß sie in Zukunft alles genau wiederbekommen.

Hier schließt sich an, was man vielleicht Zivilgesellschaft nennen könnte. Angesprochen sind die Phänomene des Ehrenamts, der Widmungswirtschaft, der freiwilligen Fremdhilfe. Erst dann kommt der Bereich der Erwerbsarbeit im Markt in den Blick. In allen Phasen des Lebenszyklus gibt es unterschiedliche Kombinationen: Junge Erwachsene, die in der Familiengründung sind, werden sich in der Familie engagieren, aber vor allem auch im Erwerbsleben. Im Alter – nach Überschreiten der Altersgrenze – bietet der Bereich der Familie, der moralischen Ökonomie und der Zivilgesellschaft neue Möglichkeiten. Hier ist zu fragen: Wie verteilt die Gesellschaft Chancen, Pflichten, Rechte, Aufgaben? Wie sieht das Mischungsmuster zwischen Familie, moralischer Ökonomie, Zivilgesellschaft und Markt in allen Lebensphasen aus? Und die daraus resultierende Frage ist: Wie muß die Gesellschaft die Altersgrenze setzen, damit nicht eine zu lange Phase der Sinnentleerung, der potentiellen Sinnentleerung entsteht? Der Befund lautet hier: Viele Menschen fühlen sich nicht sinnentleert und meistern die Herausforderungen der nachberuflichen Lebensphase durchaus. Aber aus gesellschaftlicher Sicht stellt sich sicherlich legitim die Frage der Nutzung der Ressourcen, die das Alter verkörpert; zumal diese Phase der nachberuflich-entpflichteten späten Freiheit weiter anwächst.

Es gibt auf diese Fragenkomplexe keine schnellen Antworten. Die Probleme sind hochgradig ambivalent. Die Gesellschaft kommt um Güter-

abwägungen nicht umhin. Hier stehen politische Entscheidungen an, die nicht ohne sozialetische Fundierung möglich sind. Aber Güterabwägungen müssen unabdingbar getroffen werden. Die Politik hat es mit Zielkonflikten zu tun. Und die große Aufgabe der Politik im Gemeinwesen liegt darin, Abwägungen zu treffen, Kompromisse schließen zu können, sich um Konsens zu bemühen. Eine heile Welt der Zielvereinbarung, der harmonischen Zielbündel liegt nicht vor.

Die Altersphase – keine Verlängerung des Erwerbslebens

Was aber die Altersphase nicht sein sollte, ist die einfache Verlängerung der industriellen Normalbiographie mit anderen Mitteln. Vielmehr sollte das Alter bestehen als Verhältnis des alternden Menschen zum eigenen Menschsein bei weiter und Neubestehender gesellschaftlicher Teilhabe. Und das kann eben heißen, daß man die nachberufliche Phase nicht rein nachberuflich gestalten sollte. Flexible Übergänge, Teilrente, Teilzeitarbeit kommen hier in den Sinn. Umgekehrt soll es nicht Normalität sein, daß Menschen am Arbeitsplatz umfallen und sterben. Die nachberufliche Phase sollte auch nicht zu neuen sozialen Zwängen führen. D. h.: Vorher mußte der noch jüngere Mensch am Markt für Geld arbeiten, jetzt soll er als älterer Mensch für gesellschaftliches Ansehen Ehrenamtsarbeit leisten. Freiwilliges gesellschaftliches Engagement ist ein zartes Pflänzchen, das man im Wachstum fördern kann, aber eine Verpflichtung zum Ehrenamt kann nicht funktionieren. Zumindest wird ihre Qualität fraglich sein. Das wäre ein falscher Anreiz; Zwänge zerstören die Bereitschaft zum Engagement.

Die Erwerbsarbeit stellt die Flexibilität und die Leistungsbereitschaft des Menschen vor immer wieder neue Herausforderungen und Ansprüche. Die nachberufliche Phase bricht mit dieser Logik, und das sollte ihr auch zugestanden werden. Sie soll nicht eine Verlängerung des hastenden Lebens der Konsumwelt und der Arbeitswelt sein. Aber sie soll auch nicht einfach eine leere Phase sein. Was kann man für Konsequenzen ziehen?

Religiöse Orientierung für das Alter

Leider hat bisher die Forschung, die sich mit der Situation der älteren Menschen und mit dem Prozeß des Alterns befaßt, die religiöse Situation nicht hinreichend ins Auge gefaßt. Wenn aber die religiösen Fragen über den Sinn des Lebens, über das Woher und Wohin des Menschen ausge-

klammert und verdrängt werden, besteht die Gefahr, daß sich im Alter eine wachsende Isolation und Leere einstellt. Dabei ist gerade die Zeit des Alters nach einem Leben in Anstrengung und Streß eine Phase, in der der Mensch über das, was ihm widerfahren ist, nachdenkt, in der auch die Frage, was nach dem Tode geschieht, aufbricht – unabhängig davon, ob er in seinem Leben gläubig war oder nicht. Diese Fragen der alten Menschen sind nicht nur für die Kirchen und Religionsgemeinschaften, sondern auch für die Gesellschaft eine Herausforderung, weil sich damit auch das Problem der Würde des alten, hilflosen Menschen stellt, ebenso die Perspektive der Zukunft. Ob die älteren Menschen diese Phase ihres Lebens in Hoffnung oder in Zweifel und Verlassenheit erfahren, ist auch für ihre nähere Umgebung und für die Gesellschaft wichtig.

Einige Schlußfolgerungen

Die Gesellschaft kommt nicht umhin, angesichts der dargestellten gesundheits- und leistungsfähigkeitsbezogenen Veränderungen einer demographisch alternden Gesellschaft die Altersgrenze anzuheben. Dies nicht nur zur Entlastung der Rentenversicherungssysteme, sondern auch, um vielen bis ins Alter rüstigen Menschen die Möglichkeit zu bieten, für sich zu sorgen und aktiv tätig zu bleiben.

Hand in Hand mit dieser Anhebung der Altersgrenze müssen jedoch flexible Übergänge geschaffen werden, um der Lebenssituation des Einzelnen gerecht zu werden. Auch wird sich die Frage stellen, wie eine Dauerarbeitslosigkeit älterer Arbeitnehmer vermieden werden kann. Das Problem der „Freisetzung“ älterer Arbeitnehmer wird nämlich durch eine Heraufsetzung der Altersgrenze nicht gelöst. Die sozialen Kosten dafür fallen zwar nicht mehr im Haushalt der Rentenversicherungsträger an; aber die älteren Arbeitnehmer dürfen auch nicht zur Klientel der Arbeitslosenversicherung beziehungsweise der Sozialhilfe werden. Wenn die Altersgrenze angehoben wird, dann muß ein schlechter Gesundheitszustand durch Frühverrentung aufgefangen werden, und zwar einkommensmäßig zu akzeptablen Bedingungen.

Hinsichtlich der älteren Arbeitnehmer wird man verstärkt auf die Ressourcen des Alters setzen müssen, wozu auch entsprechende Angebote im Bereich der Fort- und Weiterbildung gehören. Die Möglichkeiten sind nicht ausgeschöpft, oft noch rudimentär entwickelt. Und die Effektivität und die Qualität vieler bisheriger Praktiken sind sehr fraglich.

Die Altersgrenze muß ernst genommen werden aus der Sicht der Person, also psychologisch, und aus der Sicht der Gesellschaft, weil damit grundlegende Gerechtigkeitsfragen der Verteilung von Chancen und Ressourcen im Lebenszyklus verbunden sind. Anthropologisch gesehen ist die Bildung von Lebensabschnittspassagen eine allgegenwärtige Problematik, die in allen Kulturen, zu allen Zeiten zu finden ist. Solange Menschen alt werden, stellt sich die Frage: Wie kann das Altern sinnvoll gestaltet werden?

Anmerkungen

- 1 Douglas, M.: Ritual, Tabu und Körpersymbolik. Sozialanthropologische Studien in Industriegesellschaft und Stammeskultur. Frankfurt am Main 1993, 7.
- 2 Mayer, K.U. / Baltes, P.B.: Die Berliner Altersstudie. Berlin 1996.
- 3 Vgl. dazu Schulz-Nieswandt, F.: Einführung in die anthropologisch fundierte Sozialpolitik der Alternsformen und der Altersgestalten. Weiden-Regensburg 1999.
- 4 Vgl. Schulz-Nieswandt, F.: Studien zur strukturalen Anthropologie sozialer Hilfeformen und sozialer Risikogemeinschaften. Regensburg 2000, 53 ff.: Kapitel 3: Der binäre Code der Altersbilder.
- 5 Vgl. Erikson, E.H.: Der vollständige Lebenszyklus. 3. Aufl., Frankfurt am Main 1995, 81.
- 6 Vgl. Van Gennep, A.: Übergangsriten. Frankfurt am Main-New York 1999.
- 7 Rosenmayr, L.: Die späte Freiheit. Das Alter – ein Stück bewußt gelebten Lebens. Berlin 1983.

Zur Person des Verfassers

Dr. rer. soc. Frank Schulz-Nieswandt, Univ.-Professor für Sozialpolitik an der Universität zu Köln.